



Haben Sie Fragen zur Schulfremdenprüfung?  
Häufig gestellte Fragen (FAQ) sind auf der  
Homepage zu finden:

[www.km-bw.de/\\_Lde/Startseite/Schule/SchulfremdenpruefungHS-WRS](http://www.km-bw.de/_Lde/Startseite/Schule/SchulfremdenpruefungHS-WRS)



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Ministerium für Kultus, Jugend  
und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

Redaktion:  
Heike Brucksch-Vieth,  
Simone Langendorf,  
Alexandra Layh-Heinlein,  
Wolfgang Riefler, Stefan Sodtke

Fotos: stock.adobe.com ©  
Sergey Mironov/Mojzes Igor/  
Daniel Ernst/AimPix/  
Monkey Business,  
iStockphoto © Chinnapong

Layout:  
Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck:  
Bechtel Druck GmbH & Co. KG

Dezember 2020

FÜR PRÜFUNGSINTERESSIERTE

# Schulfremdenprüfung Hauptschulabschluss

**GUTE BILDUNG**  
**Beste Aussichten**  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



**Ein Hauptschulabschluss bildet die unverzichtbare Grundlage für den Start in eine erfolgreiche Berufsausbildung.**

**Die Schulfremdenprüfung ermöglicht allen, die bisher keinen entsprechenden Schulabschluss erwerben konnten, die Chance auf Erlangung des Hauptschulabschlusses.**

**Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, den Hauptschulabschluss nachzuholen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit dazu.**

**Die folgenden Seiten sollen Sie über wesentliche Punkte informieren:**

- **Zulassung zur Prüfung,**
- **Anmeldung,**
- **benötigte Unterlagen,**
- **Prüfungsfächer und Bewertung.**

## **INFORMATIONEN ZUM HAUPTSCHULABSCHLUSS FÜR SCHULFREMDE**

### **Prüfungszweck**

Die Prüfung dient dem Erwerb des Zeugnisses über den Hauptschulabschluss.

### **ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG**

#### **Zur Prüfung wird zugelassen, wer ...**

- In Baden-Württemberg den ständigen Wohnsitz hat;
- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung oder die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung oder der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat;
- keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule/ Werkrealschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule und kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit entsprechendem Bildungsgang besucht;
- Schülerin oder Schüler der Klasse 9 eines Gymnasiums ist, wenn die Versetzung gefährdet ist und sie/er im Falle einer Nichtversetzung die bisherige Schule verlassen müsste.

Wer bereits den Hauptschulabschluss ohne Note in der Fremdsprache Englisch erworben hat, kann sich im Fach Englisch einer Prüfung unterziehen.

## **ANMELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSS-PRÜFUNG**

Die Meldung zur Abschlussprüfung ist bis zum 1. März jeden Jahres an das für den Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Eine Übersicht der Staatlichen Schulämter in Baden-Württemberg finden Sie hier:

[www.schulaemter-bw.de](http://www.schulaemter-bw.de)

Die Formblätter für die Anmeldung zur Hauptschulabschlussprüfung stehen auf der Homepage des Kultusministeriums Baden-Württemberg als Download zu Verfügung:

[www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Schulfremden-pruefungHS-WRS](http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Schulfremden-pruefungHS-WRS)

Unter diesem Link können Sie die Prüfungsordnung für die Hauptschulabschlussprüfung sowie die jeweils für das Schuljahr geltenden Ausführungsbestimmungen einsehen.



### **UNTERLAGEN ZUR ANMELDUNG FÜR DIE HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG**

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:**

- Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. zu ausgeübten Berufstätigkeiten;
- ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, z. B. gültiger Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Kopie);
- Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnis der besuchten Schulen (beglaubigte Abschrift oder Kopie);
- eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Hauptschulabschlussprüfung teilgenommen wurde;
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung.

Nur für die Zulassung von Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums:

- Halbjahresinformation der Klasse 9 des Gymnasiums;
- Bescheinigung der Schulleitung des Gymnasiums über die Versetzungsgefährdung.



## DIE HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE UMFASST SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE PRÜFUNGEN SOWIE EINE PRÄSENTATIONSPRÜFUNG.

### • Schriftliche Prüfungsfächer:

Deutsch, Mathematik, Englisch.

### • Mündliche Prüfungsfächer:

Deutsch,  
Mathematik,  
Kommunikationsprüfung im Fach Englisch,  
sowie nach Wahl ein Fach aus  
den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik)  
oder  
ein gesellschaftswissenschaftliches Fach  
(Geschichte, Gemeinschaftskunde oder Geographie).

### Präsentationsprüfung

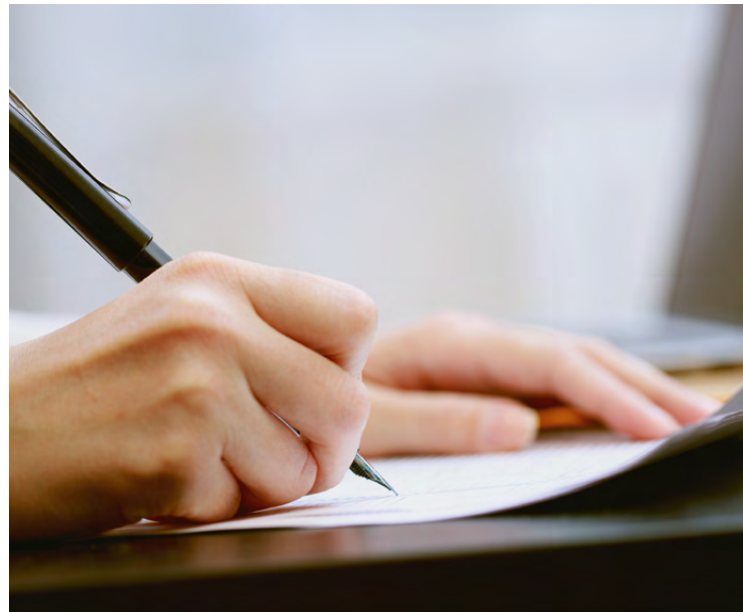
Diese Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Hausarbeit,
- Präsentation und
- Prüfungsgespräch.

Für das gewählte Thema der Hausarbeit ist das Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung Leitfach. Das Thema muss einen mehrperspektiven Ansatz mit Bezug zu einem weiteren Fach aufweisen und den Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 entnommen werden; dabei soll eine Leitperspektive berücksichtigt werden.

Die Prüfungsinhalte folgen den Vorgaben des Bildungsplans und umfassen die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 sowie das erforderliche Grundlagenwissen für das zum Hauptschulabschluss führende Niveau.

Weiterführender Link: [www.bildungsplaene-bw.de](http://www.bildungsplaene-bw.de)



## GEWICHTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN HAUPTSCHULABSCHLUSS

<b>Deutsch</b>	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
<b>Mathematik</b>	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
<b>Englisch</b>	schriftliche Prüfung 50%	mündliche Prüfung 50%
<b>naturwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Fach</b>	mündliche Prüfung 100%	
<b>Präsentationsprüfung / Gewichtung</b>	Hausarbeit 1/3 Präsentation 1/3 Prüfungsgespräch 1/3	

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. der SBBZ mit entsprechendem Bildungsgang, die an Schulfremdenprüfungen teilnehmen, wird auf § 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 HSAPO hingewiesen.